

Satzung

Satzung des Fördervereins „Ladakhpartners-Partnership Local Doctors e.V.“

§ 1 Name, Sitz, Zweck und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein führt den Namen:

„Ladakhpartners-Partnership Local Doctors e.V.“

2. Er hat seinen Sitz in Meiningen.

3. Zweck des Vereins ist die Förderung der gegenseitigen

Völkerverständigung zwischen Deutschen und Ladakhis/Zanskaris im indischen Himalaya, also Ladakh und Zanskar, insbesondere die Pflege der kulturellen Beziehungen zwischen Ladakh/Zanskar und Deutschland (siehe § 1/5).

4. Der Verein verfolgt ausschließlich und

unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

5. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

- die Förderung der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung in sogenannten „Remote Areas“, speziell der Dörfer Lingshed, Photoksar, Yulchung, Neraks, Gongma, Skiumpata und Dibling.

(loc.:Trans Senge La Area)

- besonderer Wert wird hierbei auf die Erhaltung der traditionellen tibetischen Medizin gelegt

- Unterstützung und Förderung der ortsansässigen Amchis (Local Doctors)

- die Umsetzung soll durch den Kontakt mit dem gemeinnützigen Zusammenschluss der Amchis dieser Dörfer

(Trans Sengela Amchi Astro Society) mit Sitz in Lingshed, Ladakh, den lokalen Bedürfnissen gerecht werden

- das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe spielt hierbei eine vorrangige Rolle

2

6. Der Verein erfüllt seine Aufgabe durch das Sammeln von Spendengeldern für unter Punkt 5. genannte Zwecke

7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes und nicht eingetragene Vereine sein, die ein Interesse an der Pflege der kulturellen Beziehungen zwischen Ladakh/Zanskar und Deutschland haben. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Der Verein besteht aus aktiven und fördernden Mitgliedern.

Nur die aktiven Mitglieder sind stimmberechtigt. Bei der Neuaufnahme eines Mitgliedes müssen jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam entscheiden und die Entscheidung mit ihrer Unterschrift bestätigen.

2. Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch Tod
- durch schriftliche Austrittserklärung zum Jahresende
- durch Ausschluss

3. Der Ausschluss eines Mitgliedes wird durch den Vorstand nach schriftlicher Anhörung des Auszuschließenden abschließend beschlossen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages, der durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird, verpflichtet. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand .

3

2. Der Beitrag ist mit Beginn des Geschäftsjahres fällig.
Bei Erlöschen der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

§ 4 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Sie wird einmal im Jahr in der zweiten Jahreshälfte vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich, spätestens 3 Wochen vor dem festgesetzten Termin. Die Einladung kann auch per e-Mail mit angeforderter Rückantwort erfolgen.

2. Auf Verlangen von mindestens 30% der Mitglieder oder auf Verlangen des Vorstandes ist zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einzuladen.

3. Anträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten müssen unter

Darstellung des Zweckes und der Gründe sowie, wenn Beschlüsse gefasst werden sollen, mit einem Beschlussantrag spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht sein.

4. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- Wahl des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder
- Abberufung des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder
- jährliche Wahl von zwei Rechnungsprüfern
- Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes, des Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfer und Erteilung der Entlastung
- Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- Beschlussfassung über Satzungsänderung
- Beschlussfassung über sonstige Vorlagen des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

4

5. Über die Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer der Versammlung zu unterzeichnen ist.

6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie

ordnungsgemäß einberufen worden ist und die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sofern eine Versammlung nach Satz 1 nicht beschlussfähig ist, ist binnen 2 Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen,

die ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder beschlussfähig ist. Bei der Wahl/Abberufung des Vorstandes haben die Mitglieder des Vorstandes Stimmrecht. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ist ein Mitglied verhindert, so kann es schriftlich einen Vertreter bestimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag. Der Beschluss über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von Dreiviertel der abgegebenen Stimmen.

7. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vereins,

bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Mitgliederversammlung kann Gäste zulassen. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern und zwar aus dem Vorsitzenden, den beiden stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister

5

2. Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder haben eine gemeinsame Amtszeit. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.

3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit in Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, bei dessen Verhinderung die Stimme des 2. Vorsitzenden den Ausschlag, bei dessen Verhinderung die Stimme des Sitzungsvorsitzenden.

4. Der Verein wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Vertretung erfolgt in der Weise, dass grundsätzlich zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich zeichnen.

5. Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins,

die nicht Kraft des Gesetzes oder durch diese Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

§ 7 Auflösung des Vereins, Mittelverwendung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt das Vereinsvermögen an den Verein:

Förderverein Sani Zanskar e.V

Registerblatt VR 4222, Amtsgericht Aachen

Dieser hat dann die Mittel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in Ladakh zu verwenden.

§ 8 Eintragung in das Vereinsregister

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 9 Inkrafttretung der Satzung

Diese Satzung tritt bei Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

1. Vorsitzender:

Maik Wieczorrek

Ernestinerstrasse 18

98617 Meiningen

1. Stellvertretender Vorsitzender:

Fred Kißling
Dorfstrasse 21
98617 Sülzfeld

2. Stellvertretender Vorsitzender:

Alexander Keiner
Am Flutgraben 4
98617 Meiningen

Schatzmeisterin:

Sandra Schad
Neuer Weg 135
98617 Stepfershausen

Aktives Mitglied:

Ingo Peitz
Stedtlinger Weg 8
98617 Helmershausen

Aktives Mitglied:

Roland Schad
Neuer Weg 135
98617 Stepfershausen

Aktives Mitglied:

Bettina Wiczorrek
Ernestinerstraße 18
98617 Meiningen

